

Muster

(Firmenkopf / Stampiglie)

Depotschein Nr.

Depotschein für die Einlagerung von Kunden-Reifen

Einlagerungsvertrag, abgeschlossen zwischen

(Reifenspezialist):

im Folgenden kurz Verwahrer genannt, und

(Kunde):

(Vorname, Familienname)

.....
(Anschrift, Telefon)

Einlagerungsdatum:

Angaben zum Fahrzeug

Marke:

Type:

Kennzeichen:

Kilometer-Stand:

Wir übernehmen folgende Räder in Verwahrung:

vorne links (Marke/Profiltype):

Profiltiefe:

Zustand:

vorne rechts (Marke/Profiltype):

Profiltiefe:

Zustand:

hinten links (Marke/Profiltype):

Profiltiefe:

Zustand:

hinten rechts (Marke/Profiltype):

Profiltiefe:

Zustand:

Gesetzliches Minimum: Sommer 1,6 mm, Winter 4 mm

Art der Deponierung:

..... Stk. Reifen auf Stahlfelge(n)

..... Stk. Reifen auf Alufelge(n)

..... Stk. lose Reifen

..... Stk. lose Felgen

Hinweis: Alle Schrauben wurden dem Kunden mitgegeben.

Service:

Räder waschen ja/nein

Räder wuchten ja/nein

Reifen erneuern ja/nein

Depotgebühr: € pro Rad und Saison (6 Monate) inklusive Versicherung und MWSt.

Reinigung: € pro Rad

Die Depotgebühr ist mit der Einlagerung der oben angeführten Reifen/Räder fällig.

Der Verwahrungsvertrag wird für die Dauer von 6 Monaten ab dem Datum der Einlagerung abgeschlossen. Der Kunde hat das Recht, die verwahrten Reifen/Räder jederzeit wieder abzuholen. Mit der Abholung endet der Verwahrungsvertrag. Ein Anspruch auf Erstattung der Depotgebühr besteht nicht.

Werden die verwahrten Reifen/Räder nach Ablauf von 6 Monaten nicht abgeholt, wird die Depotgebühr für weitere 6 Monate fällig. Der Verwahrer ist in diesem Fall nach seiner Wahl berechtigt, den Einlagerungsvertrag nicht zu verlängern, sondern die Rücknahme der Ware vom Kunden zu verlangen.

Werden die verwahrten Reifen/Räder nach Ablauf von 18 Monaten ab Einlagerung nicht abgeholt oder zurückverlangt und wird der Einlagerungsvertrag nicht ausdrücklich schriftlich verlängert, verzichtet der Kunde bereits jetzt auf sämtliche Ansprüche an den eingelagerten Waren, insbesondere auf seine Eigentumsansprüche und ermächtigt den Verwahrer, die eingelagerte Ware freihändig zu verwerten oder zu entsorgen. Der Verwahrer wird den Kunden vor freihändiger Verwertung oder Entsorgung der eingelagerten Ware unter Setzung einer Nachfrist von einem Monat, innerhalb welcher der Kunde die Möglichkeit hat, die eingelagerte Ware abzuholen, schriftlich verständigen. Sofern der Kunde dem Verwahrer keine andere Anschrift bekannt gegeben hat, gilt die Verständigungspflicht des Verwahrers als erfüllt, wenn die Verständigung an jene Anschrift erfolgt, welche im Einlagerungsvertrag angegeben ist. Ein allfälliger Verwertungserlös wird mit offenen Depotgebühren und sonstigen mit der Einlagerung verbundenen Spesen des Verwahrers verrechnet.

Wir leisten Gewähr dafür, dass die Verwahrung mit der verkehrsüblichen Sorgfalt durchgeführt wird. Für Verlust oder Beschädigung der verwahrten Artikel durch höhere Gewalt haften wir nicht.

Datum:

.....
Unterschrift des Kunden

.....
Unterschrift des Reifenspezialisten

* * * * *

Abholung der verwahrten Reifen/Räder

Die verwahrten Reifen/Räder wurden ordnungsgemäß an den Kunden retourniert. Damit endet dieser Verwahrungsvertrag.

Datum:

.....
Unterschrift des Kunden

.....
Unterschrift des Reifenspezialisten